



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	02.12.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem zur Vorbereitung notwendiger Beschlüsse gebildeten Unterausschuss Jugendhilfeplanung (JHP) gehören an:

- | als Mitglied | als Stellvertreter/in |
|--------------|-----------------------|
| 1) | |
| 2) | |
| 3) | |
| 4) | |
| 5) | |
| 6) | |
| 7) | |

Zum/r Vorsitzenden wird Herr/Frau, zum/r stv. Vorsitzenden wird Herr/Frau bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 18.05.1999 die Erstellung einer Jugendhilfeplanung und zur Vorbereitung notwendiger Beschlüsse die Bildung eines Unterausschusses beschlossen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 16.11.1999 die Zahl der Mitglieder auf 7 und die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern festgelegt. Für den Unterausschuss wird ein Vorsitzender/eine Vorsitzende und ein/e Stellvertreter/in bestellt.

Über die Arbeit des Unterausschusses wird jeweils im Jugendhilfeausschuss berichtet (ständiger Tagesordnungspunkt).